

Studienordnung für das Fach Mittelalterliche Geschichte mit dem Abschluss Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 13.11.2000 und 19.11.2001, Az. H1-437/563/5-9, genehmigten Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät folgende Studienordnung für das Magisterfach Mittelalterliche Geschichte; der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hat am 22. Juli 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 10. Juli 2001 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 15. August 2001 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

§ 1

Geltungsbereich/Magistergrad

(1) Auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Magisterhauptfach / Magisternebenfach Mittelalterliche Geschichte.

(2) Das Studium endet mit dem Abschluss Magistra Artium/ Magister Artium (MA).

§ 2

Studiendauer

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Magisterprüfung neun Semester.

(2) Die Zwischenprüfung muss bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein, die Magisterprüfung muss bis zum Ende des 13. Semesters erstmalig abgelegt worden sein.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Einschreibung zum Magisterstudium ist das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Das Fach Mittelalterliche Geschichte kann im Rahmen des Magisterstudiengangs als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Von den Fächern Alte Geschichte, Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte kann nur eines mit Mittelalterlicher Geschichte kombiniert werden.

(3) Ist Mittelalterliche Geschichte Hauptfach, sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Voraussetzung für den Besuch des Proseminars zur Mittelalterlichen Geschichte. Bis zur Zwischenprüfung sind zusätzlich Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen nachzuweisen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss.

(4) Ist Mittelalterliche Geschichte Nebenfach, sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Voraussetzung für den Besuch des Proseminars zur Mittelalterlichen Geschichte. Bis zur Zwischenprüfung sind außerdem Kenntnisse einer modernen Fremdsprache nachzuweisen.

§ 4

Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Im Studium des Fachs Mittelalterliche Geschichte sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass die Studierenden zunächst im Grundstudium Grundkenntnisse in der allgemeinen Geschichte erwerben; darauf aufbauend sollen sie im Hauptstudium vertiefte fachspezifische wissenschaftliche Kenntnisse aus der Geschichte des europäischen Mittelalters erwerben und befähigt werden, diese Kenntnisse in die größeren geschichtlichen Entwicklungslinien einzuordnen.

(2) Die Studierenden sollen dabei im Hauptstudium Schwerpunkte eigener Wahl innerhalb der historischen Teildisziplinen wie Politischer Geschichte, Verfassungsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geistesgeschichte, Landes- und Regionalgeschichte und Historische Hilfswissenschaften setzen.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von in der Regel fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Teile des achten und das neunte Semester sind der Magisterprüfung (Anfertigung der Magisterarbeit und Ablegung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen) gewidmet.

(2) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtund Wahlvertiefungsbereichs im zeitlichen Gesamtvolumen von höchstens 72 Semesterwochenstunden im Hauptfach und von höchstens 36 Semesterwochenstunden im Nebenfach. Daneben ist im Hauptfach eine Teilnahme an Exkursionen, die in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen des Historischen Instituts stehen, von insgesamt mindestens 3 Tagen nachzuweisen.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Gemäß Anlage 2 der Magisterprüfungsordnung sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

a) im Grundstudium:

Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen, die Grundkenntnisse und -fähigkeiten in den Teilbereichen Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte vermitteln. Im Hauptfach sind 5 bescheinigte Nachweise aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen:

1. 3 Leistungsnachweise aus je einem Proseminar zur Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte (je 3 SWS);

2. 2 Übungssemine:

- alternativ aus einer Übung zur Hilfswissenschaft/Quellenkunde (2 SWS) oder aus einer Übung zur historischen Methodik (2 SWS),
- alternativ aus einer Übung zur Historiographie (2 SWS) oder aus einem Lektürekurs zu mittelalterlichen Quellen (2 SWS).

Wird mit Neuerer Geschichte als Nebenfach kombiniert, sind alle Übungen aus den Bereichen der Alten und der Mittelalterlichen Geschichte, wird mit Alter Geschichte als Nebenfach kombiniert, sind sie aus den Bereichen der Mittelalterlichen und der Neueren Geschichte zu wählen. Von den Übungen muss mindestens eine aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte gewählt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar kann nur bescheinigt werden, wenn in ihm eine Abschlussklausur bestanden und zusätzlich eine schriftliche Hausarbeit mit mindestens voll ausreichendem Ergebnis (4,0) angefertigt worden ist. Über die Teilnahme an Proseminaren und Übungen hinaus sind aus dem

Wahlvertiefungsbereich Veranstaltungen im Umfang von wenigstens 16 SWS nachzuweisen, darunter der Besuch von mindestens einer Vorlesung aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte sowie mindestens einer aus der Alten oder der Neueren und Neuesten Geschichte.

Im Nebenfach sind 3 bescheinigte Nachweise aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen:

1. 2 Leistungsnachweise aus je einem Proseminar zur Mittelalterlichen Geschichte und einem Proseminar entweder zur Alten oder zur Neueren Geschichte (je 3 SWS);
2. 1 Übungsschein im Umfang von 2 SWS aus einem der folgenden Übungstypen:
 - a) Hilfswissenschaft/Quellenkunde,
 - b) Historische Methodik,
 - c) Historiographie.

Wird daneben Neuere Geschichte oder Alte Geschichte im Hauptfach studiert, ist die Übung aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte zu wählen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar kann nur bescheinigt werden, wenn in ihm eine Abschlussklausur bestanden und zusätzlich eine schriftliche Hausarbeit mit mindestens voll ausreichendem Ergebnis (4,0) angefertigt worden ist. Über die Teilnahme an Proseminaren und Übungen hinaus sind aus dem Wahlvertiefungsbereich Veranstaltungen im Umfang von wenigstens 8 SWS nachzuweisen, darunter der Besuch von mindestens einer Vorlesung aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte sowie mindestens einer aus der Alten oder der Neueren und Neuesten Geschichte.

b) im Hauptstudium:

Das Hauptstudium dient der Verbreiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Von den Studierenden wird eine Schwerpunktsetzung eigener Wahl innerhalb der historischen Teildisziplinen erwartet. Die Nachweise sind in Haupt- und Oberseminaren und in Übungen und Colloquien zu erwerben. Im Hauptfach sind 5 bescheinigte Nachweise aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen:

1. 2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren Ue 2 SWS) im Bereich Mittelalterliche Geschichte; eine erfolgreiche Teilnahme kann nur bescheinigt werden, wenn eine schriftliche Hausarbeit mit mindestens voll ausreichendem Ergebnis (4,0) angefertigt worden ist;
2. 2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren (je 2 SWS) zu unterschiedlichen Bereichen des Fachs Geschichte, wobei nur eines aus dem Bereich Mittelalterliche Geschichte stammen darf; ist eines der Nebenfächer Neuere Geschichte oder Osteuropäische Geschichte (mit Schwerpunkt Neuzeit) oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte (mit Schwerpunkt Neuzeit) darf keines dieser beiden Hauptseminare aus dem Bereich der Neueren Geschichte gewählt werden; ist eines der Nebenfächer Alte Geschichte, darf keines der beiden Hauptseminare aus dem Bereich der Alten Geschichte gewählt werden; eine erfolgreiche Teilnahme liegt nur vor, wenn ein Referat gehalten oder ein anderer qualifizierbarer mündlicher oder schriftlicher Beitrag zum Seminar erbracht worden ist; an die Stelle eines dieser Hauptseminare kann auch ein Übungsschein aus einer Übung zur historischen Methodik oder Historiographie treten;
3. 1 Übungsschein aus einer Übung zu "Geschichte und Öffentlichkeit" (2 SWS).

Im Nebenfach sind 2 bescheinigte Nachweise aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen:

1. 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Mittelalterlichen Geschichte (2 SWS); eine erfolgreiche Teilnahme kann nur bescheinigt werden, wenn eine schriftliche Hausarbeit mit mindestens voll ausreichendem Ergebnis (4,0) angefertigt worden ist;

2. 1 Übungsschein aus einer Übung zur Mittelalterlichen Geschichte (2 SWS); eine erfolgreiche Teilnahme kann nur bescheinigt werden, wenn ein Referat gehalten oder ein anderer qualifizierbarer mündlicher oder schriftlicher Beitrag zur Übung erbracht worden ist.

(2) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: a)

in der Zwischenprüfung:

- im Hauptfach eine mündliche Prüfung von 30 Minuten bei einem Prüfer aus zwei unterschiedlichen chronologischen oder thematischen Fachgebieten der Mittelalterlichen Geschichte;
- im Nebenfach eine mündliche Prüfung von 20 Minuten bei einem Prüfer über ein chronologisches oder thematisches Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte;

b) in der Magisterprüfung:

im Hauptfach

- eine Magisterarbeit gemäß § 21 der Magisterprüfungsordnung; das Thema ist aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte zu wählen;
- eine schriftliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung in Form einer vierstündigen Klausur zu einem Thema, das nicht dem Themenbereich entstammen darf, aus dem die Magisterarbeit gewählt wurde; es werden in der Regel drei Themen zur Wahl gestellt;
- eine mündliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung im Umfang von 40 Minuten aus zwei Themenbereichen, die nicht mit den in der Magisterarbeit und der Klausur bearbeiteten übereinstimmen dürfen;

im Nebenfach

- eine mündliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung von 30 Minuten bei einem Prüfer aus zwei Themenbereichen der Mittelalterlichen Geschichte.

§7

Studienberatung

(1) Für die Studienberatung ist der geschäftsführende Assistent des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena zuständig.

(2) Für die Beratung in formalen Problemen bei Prüfungsangelegenheiten ist das Magisterprüfungsamt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, für inhaltliche Fragen der geschäftsführende Assistent des Historischen Instituts in Verbindung mit den Fachprüfern zuständig.

§8

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§9

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor der
Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät